



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Das BAFA

Außenwirtschaft. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung. Energie. Abschlussprüferaufsichtsstelle.

<http://www.bafa.de/>



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Frau Dr. Ina Bartmann

Unterabteilungsleiterin

Herr Robert Budras

Referatsleiter und BEG-Projektleiter

Frau Laura Drake

Sachbearbeiterin und stv. BEG-Projektleiterin

**Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld
Außenstelle des BAFA in Weißwasser**

<http://www.bafa.de/>



Kompetenzschwerpunkte des BAFA

Außenwirtschaft



Energie



**Wirtschafts- und
Mittelstandsförderung**



**Abschlussprüfer-
aufsichtsstelle**

Energie



*Das BAFA ist ein zentraler Akteur bei der Umsetzung der Energiewende und leistet einen wichtigen Beitrag für eine **ökologische, bezahlbare und sichere Energieversorgung.***



Standorte des BAFA (Auszug)

BAFA-Zentrale in
Eschborn bei
Frankfurt am Main



BAFA-Außenstelle
in Weißwasser



Außenstelle des BAFA in Weißwasser



Im Frühjahr 2020 ist die Außenstelle des BAFA in Weißwasser gestartet...

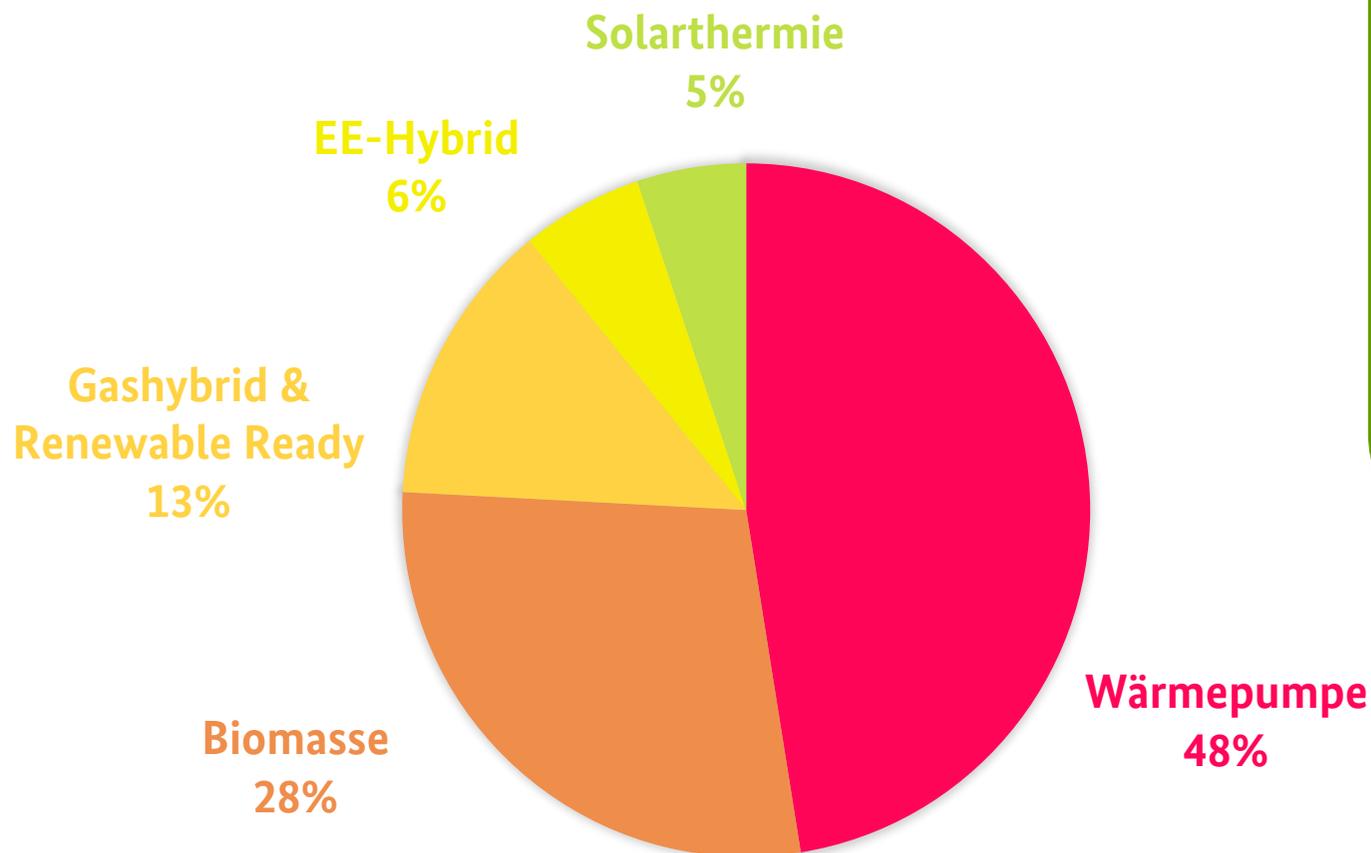


... und auf 130 Beschäftigte angewachsen – weiterer Ausbau in 2021 folgt.



2020 - Bundesförderprogramm Heizen mit Erneuerbaren Energien

Insgesamt mehr als **280.000 Anträge***,
davon in den einzelnen Fördersegmenten:



„**Über eine halbe Milliarde Euro**
hat das BAFA im Jahr 2020
ausgezahlt.

**In den 20 Jahren des Programms
konnte das BAFA noch nie so viel
Geld auszahlen wie in diesem Jahr.“**

Präsident des BAFA, Herr Safarik

Außenstelle des BAFA in Weißwasser: Aktuelle Aufgabenschwerpunkte



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Mit der neuen "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)", als einem Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, wird die Bundesregierung ab 2021 die energetische Gebäudeförderung neu aufsetzen.



Marktanreizprogramm (MAP 2020)/ Heizungsoptimierung (HZO)

- Im Rahmen des Marktanreizprogramms 2020 werden die bestehenden Förderprogramme „Heizen mit erneuerbaren Energien“ und „Heizungsoptimierung“ vollendet und in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ ab 2021 neu aufgehen.



Unterstützung der Elektromobilitätsoffensive (EMO)

- Ab Januar 2021 erfolgt durch das BAFA in Weißwasser eine administrative Unterstützung innerhalb der Bundesförderung Elektromobilität.



Energie-Info-Center (EIC)

- Im Energie-Informations-Center (EIC) werden bürgernahe und serviceorientierte Auskünfte zu einigen im BAFA administrierten Bundesförderprogrammen im Fachspektrum der Erneuerbaren Energien gegeben.

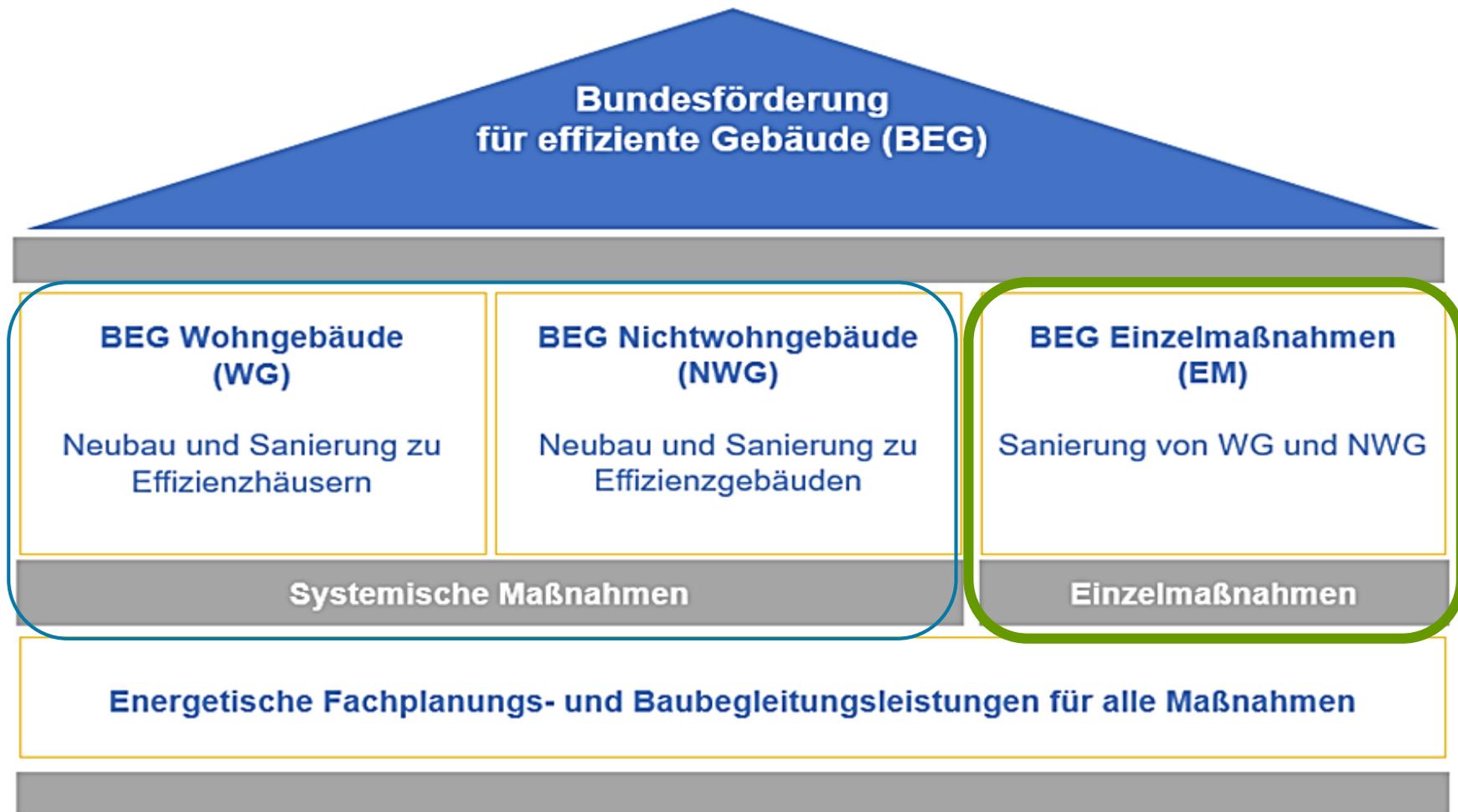


Anpassungsgeld APG

- Das Anpassungsgeld dient zur Abfederung der sozialen Folgen des Kohleausstiegs und wird für Braunkohleunternehmen sowie für Steinkohleanlagen in Weißwasser administriert.



Überblick





BEG Wohngebäude und Nichtwohngebäude

- Administration ab **01. Juli 2021** durch die **KfW**.
- **Gefördert werden die Errichtung, der Ersterwerb sowie die Sanierung von Effizienzhäusern und Effizienzgebäuden.**
- Dabei handelt es sich um **systemische Maßnahmen**, durch die ein bestimmtes Effizienzniveau erreicht wird.
- Die Fördersätze und Höchstgrenzen der förderfähigen Kosten orientieren sich jeweils an der Erreichung des Effizienzniveaus.
- Ziel ist die Minderung von CO₂-Emissionen, die Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäudesektor in Deutschland.
- **Weiterführende Informationen:**

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebäude/>



Zeitplan der Einführung – Aufteilung in den Jahren 2021 bis Ende 2022



Ab **2023** administriert das BAFA folgende **Zuschuss**varianten: BEG EM, WG & NWG
Die KfW administriert dann ausschließlich die **Kredit**varianten.



MAP 2020 vs. BEG EM - Was bleibt gleich?

1. Weiterhin Förderung von erneuerbaren Heizungen aus MAP 2020:

- Gasbrennwertheizung „Renewable Ready“
- Gashybridheizung
- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- EE-Hybridheizungen

2. Ölaustauschbonus mit erneuerbaren Energien bis zu 45% (reiner Ölaustauschbonus 10%)

3. Weiterhin Anteilsfinanzierung und keine Festbetragsfinanzierung

4. Die Förderquoten für Wärmeerzeuger bleiben im Wesentlichen unverändert



Was ändert sich mit der BEG EM?

- Einführung neuer Fördertatbestände
- Einbindung von **Energieeffizienz-Experten*innen (EEE)** für bestimmte Fördertatbestände
- Einführung der **Technischen Projektbeschreibung** bei Vorgängen mit EEE
- Einführung **neuer Bonustatbestände**
- Einführung der Förderung eines **individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)**
- **Keine Förderung im Neubau mehr**
- Vorhaben die § 10 EnEV unterliegen sind zukünftig förderfähig
- Geänderte **Deckel bzw. Förderhöchstgrenzen**
- Mindestinvestitionssumme 2.000 Euro (bzw. 300 Euro bei Heizungsoptimierung)



Wer ist antragsberechtigt bei der BEG EM?

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften



Welche Fördertatbestände werden bei der BEG EM berücksichtigt?

1. **Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle** (Beantragung immer mit EEE)
2. **Anlagentechnik außer Heizung** (Beantragung immer mit EEE)
3. **Anlagen zur Wärmeerzeugung** (vergleichbar mit MAP 2020) zzgl. neuer Tatbestände
4. **Heizungsoptimierung** (vergleichbar mit HZO)
5. **Fachplanung und Baubegleitung**



1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Fördertatbestände:

- 3 Bauteilgruppen:
 - Außenwände
 - Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore
 - Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen
- Sommerlicher Wärmeschutz

Förderquote: 20%

Nachweise:

- Technische Projektbeschreibung; ggf. Fachunternehmererklärung
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Auszahlungsbelege

Hinweis: Bei diesem Fördertatbestand ist immer ein/eine EEE eingebunden!



2. Anlagentechnik (außer Heizung)

Fördertatbestände:

- Erstinstallation/ Erneuerung von Lüftungsanlagen
- „Efficiency Smart Home“ (in WG)
- Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen
- Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik zur Gebäudeautomation
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

} in NWG

Förderquote: 20%

Nachweise:

- Technische Projektbeschreibung; ggf. Fachunternehmererklärung
- Herstellernachweise
- Rechnungen, Auszahlungsbelege
- ggf. Nachweis zum hydraulischen Abgleich

Hinweis: Bei diesem Fördertatbestand ist immer ein/eine EEE eingebunden!



„Efficiency Smart Home“

13.01.2021 Energiate: "BEG historische Chance für Smart-Living-Branche"

Stärkung des Smart-Living-Marktes:

„Mit der BEG setzt die Bundesregierung neben der Sanierung oder dem Austausch alter, ineffizienter Heizungs- oder Beleuchtungsanlagen auf **innovative Lösungen:**

Smart-Living-Anwendungen, die zur Verbrauchsoptimierung beitragen, werden erstmalig gefördert. Die Wirtschaftsinitiative Smart Living begrüßt, dass die Bedeutung von digitalen Lösungen im Gebäudebereich für den Klimaschutz damit eindeutig erkannt wurde.“

„Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen reicht von Smart Metern über Mess- und Steuerungs- bis hin zur Regelungstechnik. Gefördert werden können sowohl die Anschaffung von System- und Schalttechnik, Tür-, Antriebs- und Energiemanagementsystemen als auch die dafür notwendigen Elektroarbeiten und Einregulierungen. Übernommen werden bis zu 20 Prozent der Kosten dieser Einzelmaßnahmen.“

Verbindung zweier Megatrends:

„Die Bundesregierung zeigt mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude, wie die zwei Megatrends unserer Zeit - **die Digitalisierung und die ökologische Transformation** - miteinander verbunden werden können. Während die Energiewende im Gebäudesektor weiter an Fahrt aufnimmt und so zur Erreichung der nationalen Klimaziele beiträgt, entstehen Potenziale für deutsche Unternehmen und ihre innovativen Produkte.“



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Fördertatbestände:

- Gasbrennwertheizung „Renewable Ready“
- Gashybridheizung
- Solarthermieanlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- EE-Hybridheizungen
- **NEU: Förderung des Anschlusses an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz**

Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags an Erneuerbaren Energien sind förderfähig!

Förderquote: 20%-35% + ggf. Ölaustauschbonus, Innovationsbonus Biomasse

Nachweise:

- Fachunternehmererklärung; ggf. Technische Projektbeschreibung
- ggf. Herstellernachweise
- Rechnungen, Auszahlungsbelege



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz

- **Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung eines nicht-öffentlichen Wärmenetzes („Gebäudenetz“)** zur ausschließlichen Eigenversorgung von mindestens zwei Gebäuden auf einem Grundstück oder mehreren Grundstücken eines Eigentümers.
- **Voraussetzung:** Die Wärmeerzeugung muss zu **mindestens 25%** durch erneuerbare Energien erfolgen (kein Öl als Brennstoff).
- **Förderfähige Komponenten:**
 - Wärmeerzeugung, ggf. Wärmespeicherung, Wärmeverteilung
 - Steuer-, Mess- und Regelungstechnik
 - Wärmeübergabestationen



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz

- **Förderquote:** Mind. 25% Anteil EE: **30%**
 Mind. 55% Anteil EE: **35%**

 + ggf. Ölaustauschbonus, Innovationsbonus Biomasse

Nachweise:

- **Bilanzierung in Anlehnung an DIN V 18599 (in geltender Fassung) und Nachweis, dass die Wärmeerzeugung zu mind. 25% durch erneuerbare Energien erfolgt.**
- **Bestätigung des Fachunternehmers über den geforderten Mindestanteil erneuerbarer Energie.**
- Fachunternehmererklärung; ggf. Technische Projektbeschreibung
- ggf. Herstellernachweise
- ggf. Rechnungen, Auszahlungsbelege



3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) Abgrenzung zur Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

- **Wärmenetze sind im Rahmen der BEG grundsätzlich nicht förderfähig**, da im Mittelpunkt der Förderung die unmittelbare Energieversorgung von Gebäuden steht.
- **Ausnahme:** Die Gebäudenetze im Sinne einer Eigenversorgung.
- Für Fernwärmesysteme ist weiterhin eine Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) möglich und zukünftig auch durch die **geplante „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW)**.
- **Die BEW erweitert die bisherige Förderung durch das Programm „Wärmenetze 4.0“.**
- **Förderung der Investitionskosten, der Betriebskosten für Wärmepumpen und solarthermische Anlagen sowie Optimierungsmaßnahmen (bspw. Digitalisierung des Netzes, Integration von Speichern).**



4. Heizungsoptimierung

Fördertatbestände:

- Sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems, zur Erhöhung der Energieeffizienz.
- **bspw.:** Austausch von Heizkörpern, Dämmung der Verteilleitungen, Ersatz/ Erweiterung/ Einbau von Pufferspeichern
- Voraussetzung: Hydraulischer Abgleich, wenn dieser nicht möglich ist ein Heizungsscheck nach DIN EN 15378.

Förderquote: 20 %

Nachweise:

- Fachunternehmererklärung; ggf. Technische Projektbeschreibung
- Nachweis zum hydraulischen Abgleich
- Rechnungen, Auszahlungsbelege



5. Fachplanung und Baubegleitung

Fördertatbestände:

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung kann nie separat gefördert werden

Förderquote: 50 % mit Deckelung

Deckelung Wohngebäuden:

Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000 Euro

Deckelung bei Mehrfamilienhäusern (mit drei oder mehr Wohneinheiten):

2.000 Euro pro Wohneinheit; insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid

Deckelung bei Nichtwohngebäuden:

5 Euro pro m² Nettogrundfläche; insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid



Einführung von Bonustatbeständen

iSFP-Bonus: Erhöhung des Fördersatzes um weitere 5%

Ist eine Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und wird diese innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt, erhöht sich für diese Maßnahme der vorgesehene Fördersatz um **5 %**.

Innovationsbonus Biomasse: Erhöhung des Fördersatzes um weitere 5%

Für Biomasseheizungen, die einen Emissionsgrenzwert für Feinstaub von maximal $2,5\text{mg}/\text{m}^3$ einhalten, erhöht sich der Fördersatz der Biomasseanlagen um **5 %**.



Beispiele für mögliche Bonustatbestände

Beantragung einer förderfähigen Biomasseanlage mit Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von maximal $2,5 \text{ mg/m}^3$, bei Austausch einer Ölheizung im Rahmen eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP):

- 35 % (für die förderfähige Biomasseanlage)
- + 5 % Innovationsbonus Biomasse
- + 10 % Ölaustauschprämie
- + 5 % iSFP-Bonus
- = **Förderquote 55%**

Beantragung einer Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle im Rahmen eines geförderten iSFP:

- 20 % (zum Beispiel für Dämmung)
- + 5 % iSFP-Bonus
- = **Förderquote 25%**



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Förderfähige Einzelmaßnahmen
Gebäudehülle ¹⁾	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		Fachplanung und Baubegleitung 50 %
Anlagentechnik ¹⁾	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen ¹⁾	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	
	Wärmepumpen Biomasseanlagen ²⁾	35 % 35 %	45 % 45 %	
	Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen ²⁾	35 % 35 %	45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung ¹⁾		20 %		

¹⁾ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

²⁾ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.



Deckelung der förderfähigen Kosten für Wohngebäude

➤ bei **Maßnahmen in Wohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr, unabhängig von der Antragszahl innerhalb des Kalenderjahrs.*

➤ bei **Baubegleitung in Wohngebäuden**

Fördersatz auf **5.000 Euro** bei Ein- und Zweifamilienhäusern,
2.000 Euro pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern mit 3 oder mehr Wohneinheiten;
insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid.

Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft!



Deckelung der förderfähigen Kosten für Nichtwohngebäude

➤ bei **Maßnahmen in Nichtwohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 1000 Euro pro m²*; insgesamt maximal **15 Millionen Euro**.

➤ bei **Baubegleitung bei Nichtwohngebäuden**

Fördersatz auf *maximal 5 Euro pro m² Nettogrundfläche*;
insgesamt maximal **20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid**.

Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft!



Energieeffizienz-Experten*innen und Technische Projektbeschreibung

- **NEU:** Die Einbindung eines/einer Energieeffizienz-Experten*in (EEE) ist immer dann notwendig, wenn Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik (außer Heizung) beantragt wird.
- **KEIN EEE:** Bei Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung.
- Der/die EEE bestätigt in der **Technischen Projektbeschreibung (TPB)**, dass die durchgeführten Maßnahmen den in der Richtlinie definierten technischen Mindestanforderungen entsprechen.
- Nachdem die technische Projektbeschreibung durch den EEE generiert wurde, wird eine TPB-ID erstellt. Diese benötigt der/die Antragsteller*in zur Beantragung.
- Bei „Kombi-Anträgen“ mit Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik und bspw. Heizungstechnik ist der/die EEE ebenfalls eingebunden.



Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)



FAQs

[www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/
BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-
effiziente-gebaeude.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html)



FAQs – Allgemein

1. Login

- Sofern für die beantragte Einzelmaßnahme nach den Richtlinien zum Förderprogramm BEG die Einbindung eines/einer Energie-Effizienz-Experten und -Expertin (EEE) gefordert wird, können Sie sich mit Ihren, bei der **DENA hinterlegten, Login-Daten (E-Mailadresse und Passwort)** zur Erstellung der Technischen Projektbeschreibung (TPB) einloggen.
- **Ein Login mit Ihrer numerischen Beraterkennung ist derzeit nicht möglich.**



FAQs – Allgemein

2. Wo sind das Formular für die Vollmacht und die Technische Projektbeschreibung zu finden?

Informationen zum Thema

Publikationen

Rechtsgrundlagen

Formulare

[➤ Antragsformular](#)

[➤ Technische Projektbeschreibung](#)

[➤ Upload-Bereich](#)

[↓ Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung \(BEG EM\)](#)

(PDF, 104KB, Datei ist nicht barrierefrei)



FAQs – Allgemein

www.bafa.de | Kontakt



Erstellung einer technischen Projektbeschreibung (TPB) für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM)

Anmeldung

Eingabe der Anmeldedaten

Kennung:
Passwort:

Wichtiger Hinweis

Können Sie sich mit Ihren Benutzerdaten der Energieeffizienz-Expertenliste nicht anmelden? Hinweise dazu finden Sie unter der Überschrift Technik auf der Website der Expertenliste unter:
<https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-experten/weitere-informationen>

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beginnen, stellen Sie bitte sicher, dass Ihnen folgende Unterlagen im PDF-Format vorliegen:

- Dokumentation zu innovativer Heiztechnik
- Bebauungsplan
- individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
- Nachweis zur Wärmepumpe
- Nachweis zur Solarkollektoranlage
- Nachweis zur Biomasseanlage
- Systemsimulation

Anmelden

- Dokumentation zu innovativer Heiztechnik
- Bebauungsplan
- Individueller Sanierungsplan (iSFP)
- Nachweis zur Wärmepumpe
- Nachweis zur Solarkollektoranlage
- Nachweis zur Biomasseanlage
- Systemsimulation

Impressum



FAQs – Allgemein

3. Wo sind die Listen für die förderfähigen Anlagen zu finden?

Informationen zum Thema

Publikationen

Rechtsgrundlagen

Formulare

- ↓ [Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung \(PDF, 1MB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- ↓ [Infoblatt zu den förderfähigen Kosten \(PDF, 528KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- [Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](#)
- ↓ [Liste der förderfähigen automatisch beschickten Biomasseanlagen \(PDF, 799KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- ↓ [Liste der förderfähigen handbeschickten Biomasseanlagen \(Scheitholzvergaserkessel\) \(PDF, 382KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- ↓ [Liste der Biomasseanlagen für den Innovationsbonus \(PDF, 186KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- ↓ [Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen \(PDF, 449KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- ↓ [Liste der Wärmepumpen mit Prüf-/Effizienznachweis \(PDF, 532KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)
- ↓ [Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen \(PDF, 40KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)



FAQs – Allgemein

4. Gibt es eine Kontaktmöglichkeit für Energieberater und Energieberaterinnen?

→ Fachfragen können über beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de gestellt werden, auch mit der Möglichkeit, eine Rückrufbitte zu hinterlassen.

5. Gibt es eine FAQ Liste?

→ Allgemein auf der Homepage des BMWi:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

→ Spezifisch für EEE: <https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-experten/weitere-informationen>



FAQs – Allgemein

FAQ

 Seite empfehlen

Häufige Fragen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Änderungen der Fördersegmente
3. Fördersätze und Schwerpunkte
4. BEG EM
5. BEG WG und BEG NWG
6. Heizanlagen in der BEG EM
7. Wärmenetze
8. Einbindung der Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten
9. Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
10. Lüftungsprogramm
11. Eigenleistungen

Stand: 03.03.2021

Neue Fragen: 1.16; 1.17; 1.18; 1.19; 1.20; 1.21; 3.19; 4.21; 4.22; 4.23; 4.24; 4.25; 4.26; 4.27; 5.6; 6.1; 6.19; 6.20; 6.21; 6.22; 6.23; 7.8; 7.9; 7.10; 7.11; 8.8; 9.12; 11.5

Änderungen in den Fragen: 6.5; 8.2; 9.1;



FAQs – Antragstellung

6. Dürfen vor dem Vorhabenbeginn schon Verträge beispielsweise mit einem Fachplaner zur Erstellung der erforderlichen Berechnung geschlossen werden?

→ Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und führen für sich genommen nicht zur Annahme eines Vorhabenbeginns.

7. Gilt bei Contractoren weiterhin der verbindliche Liefervertrag mit dem Endkunden und nicht der Vorhaben- bzw. Baubeginn der EE-Anlage?

→ Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, einschließlich eines Contractingvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.



FAQs – Antragstellung

8. Wie lange haben die Kunden und Kundinnen nach Antragstellung für die Umsetzung der Maßnahmen Zeit?

- Eine Zuschussförderung wird nur befristet zugesagt. Die Dauer der Befristung beträgt **grundsätzlich 24 Monate** ab Zugang der Zusage des Zuwendungsbescheids (Bevolligungszeitraum). Die Befristung kann aber auf begründeten Antrag **um maximal 24 Monate verlängert werden**, wenn die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der ursprünglichen Frist vom Antragsteller aus Gründen nicht umgesetzt werden konnte, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat.
- **Die maximale Bewilligungsfrist für Einzelmaßnahmen beträgt damit 48 Monate.** Spätestens 6 Monate nach Ablauf dieser Bewilligungsfrist, also nach spätestens 54 Monaten, muss die erfolgte Umsetzung der Maßnahme nachgewiesen sein.



FAQs – Antragstellung

9. Was ist das BAFA-Portal und was sollte im Kontakt mit dem BAFA weiterhin beachtet werden?

- Hier können Sie den **Stand Ihres Antrages einsehen und Änderungen** bis zur Erstellung des Zuwendungsbescheides vornehmen (bspw. Adressänderung).
- Änderungen nach Erstellung des Zuwendungsbescheids müssen schriftlich als Widerspruch beim BAFA mitgeteilt werden. Nach Eingang des Widerspruchs erfolgt eine Prüfung des Sachverhalts.
- Bitte außerdem beachten, dass für neue Anträge im gleichen Objekt **nur eine E-Mail-Adresse** verwendet wird, unterschiedliche Angaben führen zu Sachverhaltsaufklärungen und verzögern die Bearbeitung unnötig.
- **Bitte geben Sie im Schriftverkehr immer die Vorgangsnummer im Betreff an!**



FAQs – Antragstellung

10. Kann die Förderung der BEG mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden?

→ In der Richtlinie BEG EM unter Punkt 8.7 zu finden: „**Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung ist im Falle einer zulässigen Kumulierung auf eine Förderquote von maximal 60% gedeckelt.**“

Nein:

- Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Förderung nach dieser Richtlinie und einer Förderung nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) für dieselben förderfähigen Kosten ist nicht möglich.
- Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist auch ausgeschlossen.

Ja:

- Eine Kumulierung mit der Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist möglich.



FAQs – Fördermaßnahmen

11. Wo wird der Zuschuss für die Fachplanung und Baubegleitung beantragt?

- **Alles in einem Antrag** in Verbindung mit einer Einzelmaßnahme (**kein eigenständiger Fördertatbestand**)
- Der Zuschuss für die förderfähigen Kosten der Fachplanung und Baubegleitung kann das BAFA nur gewähren, wenn diese von einem/einer Energieeffizienz-Experten*in oder einem beauftragten Dritten erbracht werden. Wird ein Dritter beauftragt ist dennoch eine Überprüfung durch einen/eine Energieeffizienz-Experten*in notwendig.
- Ab 01.07.21 ist dies auch über die KfW zu beantragen, bis dahin ist eine Beantragung im Programm 431 der KfW möglich.
- Der Fördersatz von 50% bleibt, aber die Deckelung der förderfähigen Kosten steigt in BEG WG und NWG.



FAQs – Fördermaßnahmen

12. Sind Photovoltaikanlagen förderfähig?

- Mit der am 01.07.2021 startenden Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude, Nichtwohngebäude werden im Zuge der Errichtung, des Ersterwerbs oder der Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden **stromerzeugende Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik gefördert.**
- Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der systemischen Maßnahmen bei der Erreichung des energetischen Niveaus eines Effizienzhauses bzw. Effizienzgebäudes.
- Die Förderung erfolgt außerdem **nur, wenn** für diese Anlage **keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch genommen wird.**

FAQs – Fördermaßnahmen

13. Werden bei einer Wohnflächenerweiterung, bspw. bei einem Anbau am Bestand, die Bauteile wie z.B. Außenwände, Fenster, Bodenplatte oder Flachdach in der BEG EM bezuschusst?

- Die Erweiterung bestehender Gebäude, z.B. durch einen Anbau, oder der Ausbau von vormals nicht beheizten Räumen, zum Beispiel Dachgeschossausbau, ist förderfähig. **Ausnahme: Durch die Erweiterung oder den Ausbau entstehen neue Wohneinheiten.** Diese können über die BEG WG gefördert werden.
- Bei **unter Denkmalschutz** stehenden Gebäuden sowie Gebäuden mit sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz sind durch Erweiterung oder Ausbau neu entstehende Wohneinheiten als energetische Sanierung förderfähig. Nicht als Erweiterung förderfähig sind Anbauten, die ein selbständiges neues Gebäude bilden oder durch die der Denkmalstatus des Gebäudes eingeschränkt oder aufgehoben wird.



FAQs – Energieeffizienzexperten*innen

14. Sind alle Effizienzhausexperten und -innen, die bisher ausschließlich Anträge über die KfW gestellt haben beim BAFA antragsberechtigt?

→ **JA:** Expertinnen und Experten, die bisher Nachweise für Einzelmaßnahmen in der KfW-Förderung erstellen konnten, können das nun auch in der Einzelmaßnahmenförderung des BAFA.

→ **Weitere Informationen unter:**

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/Berater/berater_node.html

und

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Kontakt

BEG-Beraternetzwerk:

beg-beraternetzwerk@bafa.bund.de

Energie-Info-Center:

06196 908-1625

BAFA-Internetseite:

<https://www.bafa.de>

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Abteilung 6 Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld

Friedrich-Bodelschwingh-Straße 15, 02943 Weißwasser

Stand der Präsentation: März 2021

Bildnachweis: Folie 4: © Stockwerk-Fotodesign – Fotolia.com (rechtes Bild oberer Reihe), © iStock.com/Madmaxer, © Syda Production – Fotolia.com (2 rechten Bilder obere Reihe); Folie 8 nach Reihenfolge: © Eisenhans – Fotolia.com, © maho – Fotolia.com, © reimax16 – stock.adobe.com, © lovelyday12 – stock.adobe.com, © H&C – stock.adobe.com; Folie 26: © Stockwerk-Fotodesign – Fotolia.com

Durch den Vortrag und die Fragen geführt hat Sie:

Frau Dr. Bartmann

Unterabteilungsleiterin

Abteilung 6 Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld

Herr Budras

Referatsleiter der Referate 611 - BEG Grundsatz und
Referat 612 - BEG – Haushalt, Statistik, Förderbereich 1

Frau Drake

Sachbearbeiterin im Grundsatz in der Unterabteilung 61 BEG

Herr Bordihn & Herr Lippert

Sachbearbeiter in der Unterabteilung 61 BEG